

Stellenausschreibungen der Marktgemeinde

- * Lehrling
Verwaltungsassistent
- * Lehrling Straßenerhaltungsfachmann bzw. -fachfrau
- * Kindergärtner/in

Nähere Informationen s. S 5.

Anmeldung Krabbelgruppe

Die Anmeldungen im Kindergarten für die Krabbelgruppe sind telefonisch noch bis einschließlich 25. Februar 2021, jeweils vormittags von 8-12 h, möglich: Tel. 07949/6353-30.

Sie erhalten nach dem Anruf die Anmeldeunterlagen mit der Post.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anmeldung der Kinder derzeit leider nur auf diese Weise möglich. Wir danken für Ihr Verständnis.

Anmeldung Treffpunkt Rundherum

Informationen und Anmeldeabend:

Mittwoch, 26. Mai 2021,
19.30 Uhr, im Treffpunkt Rundherum, Marktplatz 3 (1. Stock der Trafik Tröbinger).

Rückfragen: Edeltraud Babler-Franz, Tel. 0677/63 77 04 01

Kündigung Waldbrandversicherung

Wir weisen Sie darauf hin, dass aufgrund des Prüfberichtes der Aufsichtsbehörde die Kündigung der Waldbrandversicherung vorgeschrieben wurde. Der Großteil der Waldbesitzer hat dies ohnehin in einer privaten Versicherung mitversichert.



(c) Peter Mayr

Der Winter - die Zeit der Ruhe

Der heurige Winter zeigt sich wieder einmal von seiner schönsten Seite. Er bietet faszinierende Anblicke und Überraschungen, wenn wir mit offenen Augen durch die Natur gehen.

Die ideale Möglichkeit, um in dieser herausfordernden Zeit auszuspannen und Energie und Kraft zu tanken beim Spaziergehen, Langlaufen, Schneeschuhwandern, Bobfahren, Schneemannbauen usw.

Halten wir noch ein bisschen durch, die Zeiten werden wieder besser!



Liebe Rainbacherinnen, liebe Rainbacher!



Nach wie vor hat uns die Corona – Pandemie auch in Rainbach i.M. fest im Griff.

Die ersten Impfungen haben erfreulicherweise auch bereits in unserer Gemeinde stattgefunden und sind meines Wissens ohne gesundheitliche Nebenwirkungen über die Bühne gegangen. Ein wichtiger Schritt und Lichtblick um - wie ich die Lage einschätze - im Sommer wieder eine gewisse Normalität, wie wir sie gewohnt waren, zu haben.

Dass die aktuelle Gesamtsituation viele Menschen verändert, ist beinahe täglich auch am Gemeindeamt zu erfahren. Leider sind meine Mitarbeiter einer steigenden Aggressivität mancher Mitbürger ausgesetzt. Ich bitte hier um Mäßigung und um ein respektvolles Miteinander.

Ich bitte alle Mitbürgerinnen und Mitbürger um die noch notwendige Geduld und Mithilfe, diese Zeit noch durchzuhalten. Mir ist durchaus bewusst, dass es für uns alle als freie Gesellschaft absolut nicht leicht ist, mit permanenten Einschränkungen leben zu müssen.

Pachtverlängerung Sportplatz

Erfreulicherweise konnte der bestehende Pachtvertrag zwischen der Familie Peter Scherb und der Marktgemeinde um weitere 10 Jahre verlängert werden. Mit der Verlängerung steht dem Sportverein, den Stockschützen, dem Tennisverein und den Schulen von Rainbach i.M. wieder ein Areal von rd. 22.500 m² zur Verfügung. Die Pachtkosten werden, wie in der Vergangenheit auch, wieder zur Gänze von der Marktgemeinde übernommen.

Der alte Pachtvertrag wurde damals auf 30 Jahre mit einem Pachtzins von € 0,36/m² + Index abgeschlossen. Als neuer Pachtzins wurden € 0,82/m² + Index vereinbart. Anzumerken ist, dass dieser Preis durchaus im moderaten Bereich liegt. Laut Auskunft unseres Gemeindeprüfers ist dieser, im Vergleich zu anderen Gemeinden, sogar als günstig zu bewerten.

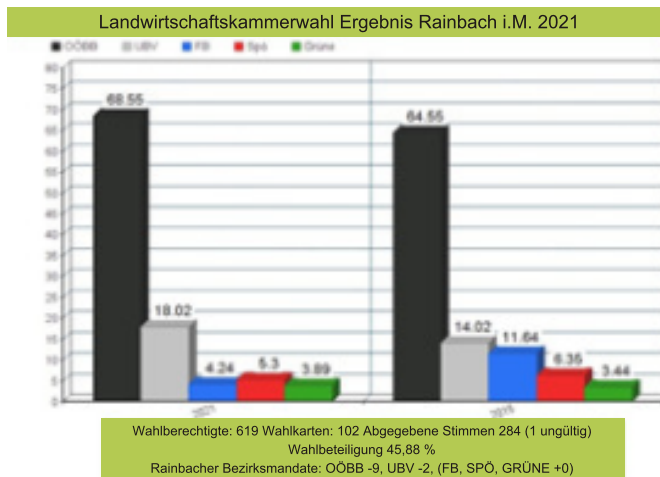


Landwirtschaftskammerwahl 2021

Das Superwahljahr 2021 wurde am 24. Jänner mit der OÖ. Landwirtschaftskammerwahl eröffnet. Gewählt wurden 35 Mitglieder der Landwirtschaftskammer-Vollversammlung, die in der Folge Präsident/Präsidentin und Vizepräsident/Vizepräsidentin bestimmen.

Das Ortsergebnis gibt auch die Zusammensetzung des Ortsbauernausschusses in unserer Gemeinde vor.

Das Ergebnis nach Auszählung der Stimmen sieht in Rainbach i.M. wie folgt aus:



Ich bedanke mich bei Wahlleiter GR Stefan Wagner und seinem Wahlteam für die professionelle Durchführung der Wahl und wünsche dem neugewählten Ortsbauernausschuss mit Obmann GR Andreas Friesenecker für die anstehende Arbeit alles Gute.

Baustelle Handlos Holz Summerau

Große Fortschritte gibt es bei der Baustelle Handlos in Summerau zu melden. Letzte Woche wurde mit der Fundamentierung der Lärmschutzwände begonnen. Ende Februar sollten die Arbeiten entlang der Summerauer Straße abgeschlossen sein. Soweit keine Verzögerungen eintreten, werden im März dann auch die Lärmschutzarbeiten entlang der Bahnhofseite beendet. Ich bedanke mich für das Verständnis der Anrainer, da der tägliche Baustellenlärm aufgrund der vielen zugleich stattfindenden Tätigkeiten auf der Baustelle nicht angenehm ist.

Inkoba-Obmann Fritz Stockinger und ich sind in ständigem Kontakt mit den Verantwortlichen, die sehr bemüht sind, die Arbeiten so rasch wie möglich zu einem Ende zu bringen. Mittlerweile sind schon 15 Personen aus der Region bei Handlos Summerau beschäftigt.

Gemeindefinanzen

Die Marktgemeinde Rainbach i.M. hat, so wie alle anderen Gemeinden auch, mit einem massiven Minus zu kämpfen - in unserem Fall alleine € 276.000,- bei den Ertragsanteilen von Bund und Land. Dass wir in dieser Situation zum unverzüglichen Handeln gezwungen sind, steht außer Frage.



Sämtliche Ausgaben und Leistungen müssen hinterfragt und neu bewertet werden. Es wurden neben der Jugendsportförderung auch alle anderen Vereinsunterstützungen ausgesetzt.

Für 2021 sehen die Prognosen für die Ertragsanteile von Bund und Land noch schlechter aus. So leid es mir tut, aber eine andere Vorgehensweise wäre verantwortungslos und nicht tragbar. Es werden aber wieder bessere Zeiten kommen, wo der finanzielle Spielraum in Rainbach i.M. auch wieder größer wird.

Mit den von Bund und Land geschnürten Gemeinde-Hilfspaketen erhalten auch wir entsprechende Mittel. Die genauen Beträge sind noch in Ausverhandlung. Neben einem hoffentlich ausgeglichenen Haushalt, so hoffe ich, soll ein Spielraum für dringende Investitionen bleiben. Der Gemeinderat hat sich dankenswerterweise meinem Vorschlag angeschlossen, diese Mittel unter

anderem auch für die Instandsetzung und Errichtung der notwendigen Infrastruktur heranzuziehen.

Um den durch die Corona - Krise verursachten Einbruch bei den Ertragsanteilen abzufedern, ist ein zeitnaher Baubeginn der S10 wichtig. Die anfallenden Kommunalabgaben, insbesondere Kommunalsteuern der beschäftigten Baufirmen, kommen unseren Kassen zugute.

Ich bitte alle, diese angespannte und für manche sehr nervenaufreibende Zeit noch durchzuhalten. Nutzen wir unsere schöne Winterlandschaft, die uns einen schönen und wichtigen Ausgleich bietet. Es kommen wieder bessere Zeiten! Bleiben Sie bitte gesund!

Günter Lorenz
Bürgermeister

Aufgrund der nach wie vor hohen COVID-19-Infektionsfallzahlen sowie der ansteckenderen COVID-19-Mutationen im Land wurden seitens des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz weitergehende Maßnahmen getroffen.

Diese werden auch im Landes- und Gemeindedienst übernommen, um einen bestmöglichen Schutz für alle zu erreichen.

Somit gelten weiterhin folgende Richtlinien im Amtsbetrieb:

Amtsbetrieb, eingeschränkter Parteienverkehr

Es gilt weiterhin eingeschränkter Parteienverkehr. Verhandlungen, Besprechungen mit Bürgern und Parteienverkehr mit persönlicher Anwesenheit sollen weiterhin auf das dringend Notwendigste beschränkt und nur in unaufschiebbaren Fällen abgehalten werden.

In Ausnahmefällen und nur nach telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarung sowie unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygiene- und Abstandsbestimmungen darf Parteienverkehr abgewickelt werden.

Ich ersuche, die Möglichkeit sowie die **Vorteile der zeitunabhängigen elektronischen Kommunikation** mit unserem Amt zu nutzen.

Unsere Bürgerservicestelle ist unter der Nummer 07949/6255 telefonisch und unter der Mailadresse gemeinde@rainbach-muehlkreis.ooe.gv.at während der Amtszeiten erreichbar.

Aktuelle Infos werden auf der Gemeindehomepage www.rainbach.at und mittels Amtsblatt kundgemacht.

Abstandsregeln und Schutzmaßnahmen in Amtsgebäuden

In den Amtsgebäuden ist grundsätzlich zwischen allen Personen (Bürgern, Parteien, Bediensteten etc.) ein Abstand von mindestens 2 Metern einzuhalten. Bürger und Parteien haben seit 25. Jänner 2021 eine FFP2-Maske (ohne Ausatemventil) zu tragen.

Es gilt weiterhin, dass pro Person 10 m² zur Verfügung stehen müssen; ist der Kundenbereich kleiner als 10 m², so darf jeweils nur ein Bürger den Bereich betreten. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Ich ersuche, die allgemeinen Schutz- und Hygienemaßnahmen zu beachten!

Ich bitte alle Mitbürgerinnen und Mitbürger um die **notwendige Geduld und ihre wertvolle Mithilfe**, wir müssen noch durchhalten. Mir ist durchaus bewusst, dass es für uns als freie Gesellschaft absolut nicht leicht ist, mit permanenten Einschränkungen zu leben. Es nervt uns alle schon sehr.

Ich bitte hier um Rücksicht und Verständnis, mit dem Impfstart geht es wieder aufwärts und wir werden unsere gewohnte Lebensweise wieder zurückbekommen.

Günter Lorenz
Bürgermeister

Schutzimpfung gegen Corona

Die Impfung ist entscheidend, denn sie schafft den Weg aus dem zermürbenden Kreislauf zwischen Öffnung und Lockdown! Nützen Sie die Möglichkeit!

Registrierung zur Impfung und Informationen:

www.ooe-impft.at

Falls Sie kein Internet zur Verfügung haben bzw. Hilfestellung bei der Registrierung benötigen, können Sie sich gerne telefonisch am Marktgemeindeamt melden: Telefon 07949/6255.

Wir helfen Ihnen gerne.



Auszüge aus der Sitzung
vom 10.12.2020

- 1) Der Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den örtlichen Prüfungsausschuss wurde zur Kenntnis genommen. Behandelt wurde der Prüfbericht über die eingeschränkte Gebarungsprüfung durch die BH Freistadt und die Eröffnungsbilanz.
- 2) Der Gemeinderat hat die Wertgrenze der Abweichungen, bei denen ein Bericht bzw. eine Begründung erforderlich ist, mit € 3.000,--, festgelegt.
- 3) Der Gemeinderat hat beschlossen:
 - a) die Eröffnungsbilanz 2020
 - b) den Haushaltsvoranschlag 2021 - Gemeinde und KG
 - c) die Festsetzung der Höhe des Kassenkredites mit € 1.800.000,-- für das Haushaltsjahr 2021 und die Aufnahme des Kredites bei der Sparkasse mit einem Fixzinssatz von 0,29 %.
 - d) den Dienstpostenplan
 - e) den Mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde und KG
 - f) die Festsetzung der Steuerhebesätze 2021
 - g) den inneren Zusammenhang zu Straßensanierungen bei Überschüssen von Wasser und Kanal.
- 4) Die Ausgliederung des ASZ-Personals und die Vereinbarung mit dem LAVU hinsichtlich Personalbeistellung bzw. -übernahme wurde beschlossen.
- 5) Zustimmung fand die Vereinbarung mit dem Verband INKOBA hinsichtlich Vorschreibung und Weitergabe der Wasser- und Kanalanschlussgebühren sowie Verkehrsflächenbeiträge bei Bauvorhaben in INKOBA-Betriebsbaugebieten.
- 6) Die Pachtvertrag-Verlängerungsvereinbarung für den Sportplatz mit Peter Scherb fand ebenfalls die Zustimmung.
- 7) Der Gemeinderat hat die Übertragung der baubehördlichen Kompetenzen für bauliche Anlagen, die auch einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen, an die BH Freistadt beschlossen.
- 8) Der Gemeinderat hat den Beschluss zur Einleitung folgender Änderungen des Flächenwidmungsplanes beschlossen (Näheres siehe Seite 8):
 - a) Nr. 4.87 des Flächenwidmungsplanes sowie Änderung 2.22 des ÖEK; Umwidmung einer Teilfläche auf Parzelle 1553 sowie 1570, jeweils KG Summerau, von Grünland in Wohngebiet für die Schaffung von 2 Bauparzellen gemäß Planausfertigung des Ortsplaners Arch. Böhm vom 12.11.2020.
 - b) Nr. 4.88 des Flächenwidmungsplanes - Umwidmung einer Teilfläche auf Parzelle 3746 auf Sondergebiet des Grünlandes (Zweckbestimmung „Erholungsfläche mit der Signatur RSP - Reitsportanlage“), sowie Anpassung Parzelle 3752 jeweils KG Summerau von Grünland in Dorfgebiet. Gemäß Planausfertigung des Ortsplaners Arch. Böhm vom 12.11.2020.
 - c) Nr. 4.89 des Flächenwidmungsplanes, sowie Änderung 2.23 des örtlichen Entwicklungskonzeptes; Umwidmung der Parzelle 2659 von Grünland in Betriebsbaugebiet, KG Summerau, inkl. darauf befindlicher Schutz- u. Pufferzone SP7 (Immissionsschutzmaßnahmen – Lärm/Luft). Gemäß Planausfertigung des Ortsplaners Arch. Böhm vom 12.11.2020.
 - d) Nr. 4.90 des Flächenwidmungsplanes; Teilweise Umwidmung auf Parzelle 548, KG Kerschbaum, von Grünland in Sonderausweisung für bestehende lafowi. Gebäude – für betriebliche Nutzung mit Zweckbestimmung KFZ-Werkstätte. Gemäß Planausfertigung des Ortsplaners Arch. Böhm vom 12.11.2020.
- 9) Weiters wurde die Einleitung der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.92 beschlossen sowie Änderung 2.24 des ÖEK; Umwidmung auf Parzelle 3599 und 3600, KG Rainbach, von Grünland in Wohngebiet für die Schaffung von Wohnbauflächen.

Gemeinderatssitzungen 2021:

Donnerstag, 18. März

Donnerstag, 04. November

Donnerstag, 17. Juni

Donnerstag, 09. Dezember

Donnerstag, 16. September

jeweils um 20:00 Uhr

Stellenausschreibungen der Marktgemeinde Rainbach i.M.

Das Marktgemeindegemeindeamt Rainbach i.M. schreibt folgende Stellen öffentlich aus:

Lehrling Verwaltungsassistent/in

Marktgemeindeamt Rainbach i.M.

- * 3 Jahre Lehrzeit
- * voraussichtlicher Arbeitsbeginn: 01.09.2021
- * österreichische Staatsbürgerschaft oder eines anderen EU-Staates
- * positiv abgeschlossene Pflichtschulausbildung zum Ende des Schuljahres 2020/2021
- * charakterliche, geistige und körperliche sowie gesundheitliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben im Gemeindegemeindekanzleidienst (Aufnahmetest ist vorgesehen)
- * Leistung eines Probearbeitstages zum praktischen Kennenlernen wird erwartet
- * Weiterbeschäftigung nach der Lehrzeit im Gemeindegemeindedienst wird nicht garantiert

Lehrling Straßenerhaltungsfachmann/fachfrau

Bauhof Rainbach i.M.

- * vollbeschäftigt (40 Wochenstunden)
- * 3 Jahre Lehrzeit
- * voraussichtlicher Arbeitsbeginn: 01.09.2021
- * österreichische Staatsbürgerschaft oder eines anderen EU-Staates
- * positiv abgeschlossene Pflichtschulausbildung zum Ende des Schuljahres 2020/2021
- * gesundheitliche, persönliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- * handwerkliches Geschick
- * Leistung eines Probearbeitstages zum praktischen Kennenlernen wird erwartet
- * Weiterbeschäftigung nach der Lehrzeit in einem Arbeitsverhältnis wird nicht garantiert

Nähere Informationen zum Berufsprofil usw. finden Sie auf unserer Homepage.

Bewerbung bis Montag, 15.02.2021, 12.00 Uhr, beim Marktgemeindegemeindeamt Rainbach i.M.

schriftlich mit handschriftlichem Lebenslauf

Kopie von Staatsbürgerschaftsnachweis und Jahreszeugnis der 8. Schulstufe

Eine Kopie des Halbjahreszeugnisses (Schuljahr 2020/2021) ist nachzureichen.

Nähere Auskünfte erteilt das Marktgemeindegemeindeamt (07949/6255-16) bzw.

finden Sie auf unserer Homepage: www.rainbach.at

Kindergärtnerin / Kindergärtner

als Karenzvertretung

Marktgemeindegemeindeamt Rainbach i.M.

- * als Karenzvertretung - befristet bis 30.07.2021
- * Dienstbeginn: 01.03.2021
- * Beschäftigungsverhältnis 34 Wochenstunden (Einstufung KBP)
- * österreichische Staatsbürgerschaft oder eines anderen EU-Staates
- * abgeschlossene Berufsausbildung als Kindergartenpädagogin (Kindergartenpädagogin)
- * Bereitschaft zur Weiterbildung im fachlichen und persönlichen Bereich
- * Teamfähigkeit und freundliche Umgangsformen
- * Einverständnis zur flexiblen Dienstzeitgestaltung und Bereitschaft zu Mehrleistungen

Bewerbung bis Montag, 15.02.2021, 12.00 Uhr, beim Marktgemeindegemeindeamt Rainbach i.M.

- * schriftlich mit Lebenslauf
 - * Kopie von Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis und Abschlusszeugnis
 - * Aufzeichnung über die bisherige Berufstätigkeit.
- Auskünfte erteilt das Marktgemeindegemeindeamt (07949/6255-16) bzw. finden Sie auf unserer Homepage: www.rainbach.at

Aushilfe für Reinigungsdienst in den beiden Schulen gesucht - keine Fixanstellung.

Bewerbungen mit Lebenslauf sind an das Marktgemeindegemeindeamt Rainbach i.M. zu richten. Info's und Bewerbung:

Amtsleiter Otto Elmecker, 07949/6255-16



Unser Trinkwasser wird zweimal jährlich überprüft.

Den aktuellen Trinkwasserbefund

finden Sie auf unserer Homepage: www.rainbach.at (Schaukasten).

In diesem finden Sie auch den Wasserhärtegrad, den Sie beim Kauf eines neuen Geschirrspülers benötigen:

Der Wasserhärtegrad beträgt laut letztem Befund 6,0 ° dH.

Schon gewusst?!

Meldung von Bauten jeglicher Art

Es wurde vermehrt festgestellt, dass Glashäuser, Gartenhütten, Flugdächer, Sommer- bzw. Wintergärten, fest eingebaute Schwimmbäder, Schutzdächer,

Gartenmauern usw. ohne vorheriger Rücksprache mit der Marktgemeinde errichtet wurden.

Wir weisen Sie darauf hin, dass laut OÖ Bauordnung 1994 jede Art und Größe dieser Bauten zumindest anzeigepflichtig ist - teilweise sogar bewilligungspflichtig!

Bitte nehmen Sie rechtzeitig VOR der Errichtung Kontakt mit der Marktgemeinde auf, um die gesetzlichen Bestimmungen abzuklären!

Bei der Errichtung von Mauern, Hecken und baulichen Anlagen in einem Bereich von 8 Metern zum öffentlichen Gut ist auf jeden Fall die Zustimmungserklärung der Straßenverwaltung einzuholen! Dadurch soll verhindert werden, dass es durch deren Errichtung zu Verschlechterungen der Sicht im Straßenverkehr kommt.

Baufertigstellungsanzeige

Lt. § 42 und § 43 Oö. BauO 1994 idF. LGBl. Nr. 70/1998 muss der Bauherr die Fertigstellung jedes genehmigten Bauvorhabens der Baubehörde schriftlich anzeigen.

Auch die Fertigstellung von Glashäusern, Gartenhütten, Carports, Winter- bzw. Sommergärten, Mauern, Zu-, Um-, und Anbauten, Senkgruben usw. ist dem Marktgemeindeamt zu melden.

Der Baufertigstellung sind die im Bescheid geforderten Atteste anzuschließen.

Bitte nehmen Sie diesbezüglich Kontakt mit der Bauabteilung auf.

Standesamt Rainbach i. M. - 2020

- * 26 Kinder haben das Licht der Welt erblickt
- * 7 Paare haben sich am Standesamt in Rainbach i.M. das JA-Wort gegeben
- * 3 Hochzeiten wurden aufgrund der Corona-Pandemie auf 2021 oder auf ein anderes Jahr verschoben
- * 49 Gemeindebewohner sind verstorben (die Bewohner des Alten- und Pflegeheimes St. Elisabeth sind in dieser Zahl inbegriffen).
- * 23 Begräbnisse bzw. Urnenbestattungen

Rückblick - 2 Jahre Standesamtsverband

Bereits vor 2 Jahren haben sich die umliegenden Gemeinden zum Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Freistadt zusammengeschlossen. Diese beiden Jahre haben gezeigt, dass dies auf jeden Fall der richtige Schritt in die Zukunft war.

Die Zusammenarbeit mit den 3 Standesbeamtinnen am Standesamt in Freistadt funktioniert - selbst jetzt in der schwierigen Zeit der Corona-Pandemie - bestens.

Wir möchten Ihnen einen kurzen Rückblick geben:

Geburten:

Auch bereits vor dem Beitritt zum Verband hat das jeweilige Standesamt am Geburtsort alle Arbeiten rund um die Geburt erledigt (Ausstellung Geburtsurkunde, Vereinbarung einer eventuellen Obsorge, Vaterschaftsanerkennung...). In den meisten Fällen ist dies das Standesamt Freistadt.

Die Eltern können sich am Marktgemeindeamt Rainbach i.M. ein kleines Geschenk abholen, worauf sie am Standesamt in Freistadt hingewiesen werden. Seit dem Beitritt zum Verband hat sich für die Eltern nichts verändert.

Hochzeiten:

Die Paare vereinbaren bei uns persönlich oder telefonisch einen Hochzeitstermin. Falls noch Urkunden benötigt werden, können sie diese bei uns zur Weiterleitung nach Freistadt abgeben.

Die Gestaltung der standesamtlichen Trauung erfolgt ganz individuell und wird von uns mit dem Brautpaar besprochen.

Die Damen vom Standesamt Freistadt vereinbaren zeitgerecht vor der Hochzeit einen Termin, damit das Brautpaar einmal kurz nach Freistadt kommt - zur Ermittlung der Ehefähigkeit.

Noch kein einziges Mal war dieser zusätzliche Termin in den letzten beiden Jahren ein Problem für ein Brautpaar. Die Termine vom Standesamt in Freistadt werden ganz flexibel vereinbart, sodass dieser im Zug anderer Besorgungen in Freistadt erledigt werden kann.

Wir hatten in diesen beiden Jahren sicherlich nicht weniger Hochzeiten in Rainbach i.M.! Falls ein Brautpaar in unserer Gemeinde heiraten möchte, nehmen sie das gerne in Kauf!

Sterbefälle:

Wie bereits vor dem Beitritt bringt Bestatter Stockinger die Unterlagen zu uns. Nach Vorbereitung in Freistadt können die Urkunden bei uns abgeholt werden. Falls andere Bestattungsunternehmen beauftragt wurden (z.B. bei Heimbewohnern) kontaktiert der Bestatter ohnehin Freistadt oder einer anderen Gemeinde.

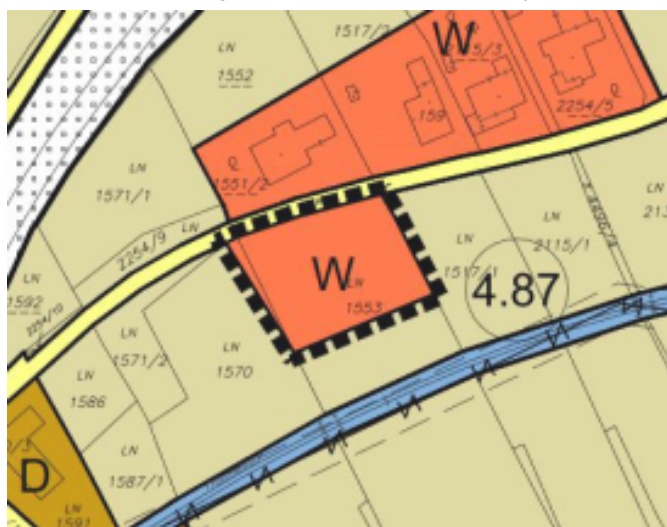
Kundmachung Flächenwidmungsplanänderungen

Gemäß § 36, Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz (ROG 1994) wird kundgemacht, dass der Flächenwidmungsplan Nr. 4 geändert werden soll. Darüber findet ein öffentliches Planauflageverfahren statt. Bis zum jeweiligen, unten genannten, Zeitraum kann während der Öffnungszeiten beim Marktgemeindeamt Einsicht genommen werden. Die Pläne stehen auch auf der Website www.rainbach.at (Schaukasten) zum Download zur Verfügung. Jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, kann innerhalb der Frist seine Planungsinteressen dem Gemeindeamt schriftlich bekannt geben.

Änderung Flächenwidmungsplan 4.87 und ÖEK-Änderung 2.22

(Wohngebiet im Bereich Summerau Unterort)

Umwidmung einer Teilfläche auf Parzelle 1553, sowie 1570, KG Summerau von Grünland in Wohngebiet für die Schaffung von 2 Bauparzellen. Öffentliches Planauflageverfahren bis 05.03.2021 (Bild: Auszug aus dem Flw-Änderungsplan 4.87 v. 12.11.2020)



Änderung Flächenwidmungsplan 4.89 und ÖEK-Änderung 2.23

(Betriebsbaugebiet im Bereich Summerau Mitte)

Umwidmung der Parzelle 2659, KG Summerau, von Grünland in Betriebsbaugebiet, inkl. darauf befindlicher Schutz- und Pufferzone SP7

(Immissionsschutzmaßnahmen - Lärm/Luft).

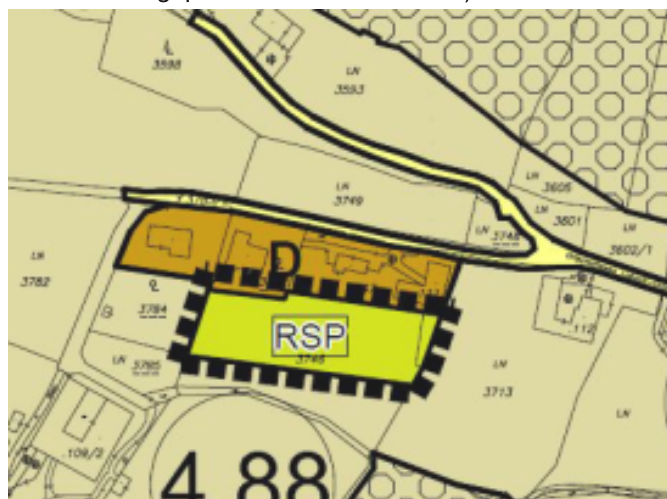
Öffentliches Planauflageverfahren bis 05.03.2021 (Bild: Auszug aus dem Flw-Änderungsplan 4.87 v. 12.11.2020)



Änderung Flächenwidmungsplan 4.88

(Reitsportanlage im Bereich Labach)

Umwidmung einer Teilfläche auf Parzelle 3746 auf Sondergebiet des Grünlandes (Zweckbestimmung "Erholungsfläche mit Signatur RSP - Reitsportanlage"), sowie Anpassung Parzelle 3752, KG Summerau von Grünland in Dorfgebiet. Öffentliches Planaufgabeverfahren bis 05.03.2021 (Bild: Auszug aus dem Flw-Änderungsplan 4.88 v. 12.11.2020)



Änderung Flächenwidmungsplan 4.90

Sonderausweisung in bestehender Landwirtschaft, Bereich Kerschbaum

(Betriebliche Nutzung; KFZ-Werkstätte)

Teilweise Umwidmung der Parzelle 548, KG Kerschbaum. Von Grünland in Sonderausweisung für bestehende land- u. forstwirtschaftliche Gebäude - für betriebliche Nutzung mit Zweckbestimmung KFZ-Werkstätte. Öffentliches Planaufgabeverfahren bis 05.03.2021 (Bild: Auszug aus dem Flw-Änderungsplan 4.90 v. 12.11.2020)



Marktgemeinde Rainbach I.M.

Gemeindeabgaben: Hebesätze der Steuern, Gebühren, Tarife -
in der Gemeinderatssitzung am 10.12.2020 beschlossen

2021

Grundsteuer A Hebesatz	%	500 v.H.d. Steuermessbeitrages
Grundsteuer B Hebesatz	%	500 v.H.d. Steuermessbeitrages
Kommunalsteuer	%	3 v.H.d. Bemessungsgrundlage
Lustbarkeitsabgabe	%	* v.H.d. Preises/Entgeltes
Tourismusabgabe	€	*
Personen von 6 bis 15 Jahren	€	*
Personen ab 15 Jahren	€	*
Freizeitwohnungspauschale	€	72,00
Wohnungen bis 50 m ² Nfl. / Dauercamper	€	108,00
Wohnungen über 50m ² Nutzfläche	€	
Hundeabgabe	€	40,00
für den 1. Hund	€	20,00
für jeden weiteren Hund	€	20,00
Wachhund	€	0,00
Erwerbs- oder Berufshunde	€	
Wassergebühren exkl. 10 % Ust.	€	1,75 per m ³
Wasserbezugsgebühr	€	2.077,00 Mindestanschlussgebühr
Wasseranschlussgebühr	€	13,85 pro Quadratmeter
bis 200 m ² der Bemessungsgrundlage	€	12,85 pro Quadratmeter
über 200 m ² der Bemessungsgrundlage	€	650,00 inkl. Ust (bis 50m)
Herstellung Wasseranschluss Pauschale	€	54,55
Grundgebühr (Servicepauschale)	€	
Kanalgebühren exkl. 10 % Ust.	€	3,99 per m ³ verbrauchtes Wasser
Kanalbenützungsgebühr	€	3.465,00 Mindestanschlussgebühr
Kanalanschlussgebühr	€	23,10 pro Quadratmeter
bis 200 m ² der Bemessungsgrundlage	€	
über 200 m ² der Bemessungsgrundlage	€	22,10 pro Quadratmeter
Abfallgebühren exkl. 10 % Ust.		
Grundgebühr		
> für Haushalte:		
1-Personen-Haushalt	€	63,40
2-Personen-Haushalt	€	101,60
3-Personen-Haushalt	€	114,10
4-Personen-Haushalt	€	126,60
5-Personen-Haushalt	€	133,00
6-Personen-Haushalt	€	139,40
ab 7-Personen-Haushalt	€	145,90
Zweitwohnsitze bis 3 Personen	€	*
Zweitwohnsitze ab 4 Personen	€	*

2021

Grundsteuer A Hebesatz	%	500 v.H.d. Steuermessbeitrages
Grundsteuer B Hebesatz	%	500 v.H.d. Steuermessbeitrages
Kommunalsteuer	%	3 v.H.d. Bemessungsgrundlage
Lustbarkeitsabgabe	%	* v.H.d. Preises/Entgeltes
Tourismusabgabe	€	*
Personen von 6 bis 15 Jahren	€	*
Personen ab 15 Jahren	€	*
Freizeitwohnungspauschale	€	72,00
Wohnungen bis 50 m ² Nfl. / Dauercamper	€	108,00
Wohnungen über 50m ² Nutzfläche	€	
Hundeabgabe	€	40,00
für den 1. Hund	€	20,00
für jeden weiteren Hund	€	20,00
Wachhund	€	0,00
Erwerbs- oder Berufshunde	€	
Wassergebühren exkl. 10 % Ust.	€	1,75 per m ³
Wasserbezugsgebühr	€	2.077,00 Mindestanschlussgebühr
Wasseranschlussgebühr	€	13,85 pro Quadratmeter
bis 200 m ² der Bemessungsgrundlage	€	12,85 pro Quadratmeter
über 200 m ² der Bemessungsgrundlage	€	650,00 inkl. Ust (bis 50m)
Herstellung Wasseranschluss Pauschale	€	54,55
Grundgebühr (Servicepauschale)	€	
Kanalgebühren exkl. 10 % Ust.	€	3,99 per m ³ verbrauchtes Wasser
Kanalbenützungsgebühr	€	3.465,00 Mindestanschlussgebühr
Kanalanschlussgebühr	€	23,10 pro Quadratmeter
bis 200 m ² der Bemessungsgrundlage	€	
über 200 m ² der Bemessungsgrundlage	€	22,10 pro Quadratmeter
Abfallgebühren exkl. 10 % Ust.		
Grundgebühr		
> für Haushalte:		
1-Personen-Haushalt	€	63,40
2-Personen-Haushalt	€	101,60
3-Personen-Haushalt	€	114,10
4-Personen-Haushalt	€	126,60
5-Personen-Haushalt	€	133,00
6-Personen-Haushalt	€	139,40
ab 7-Personen-Haushalt	€	145,90
Zweitwohnsitze bis 3 Personen	€	*
Zweitwohnsitze ab 4 Personen	€	*

Heizkostenzuschuss

Antragstellung noch bis 23. April 2021 möglich
Bitte vereinbaren Sie aufgrund der derzeitigen Situation vorher einen Termin. Vor dem 8. Februar 2021 sind leider keine Termine möglich. Es ist danach noch lange genug Zeit, den Antrag zeitgerecht zu stellen! Wir danken für Ihr Verständnis!

Die O.ö. Landesregierung hat für die Heizperiode 2020/21 für die Beheizung einer Wohnung wieder die Gewährung eines Heizkostenzuschusses beschlossen.

Voraussetzungen:

- * soziale Bedürftigkeit
- * In der Wohnung bzw. im Haus muss im Beantragungszeitraum der Hauptwohnsitz gegeben sein.
- * Die Gewährung ist nur an jene Personen möglich, die auch tatsächlich für die Heizkosten aufzukommen haben.
- * Kein Heizkostenzuschuss kann gewährt werden:
 - an Personen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass Dritte für ihre Heizkosten aufzukommen haben
 - an Personen, die den Brennstoffbedarf aus eigenen Energiequellen abdecken können

Höhe des Zuschusses:

- * € 152,- pro Haushalt bei Unterschreiten der Einkommensgrenzen



Soziale Bedürftigkeit

liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller im Haushalt bzw. in der Wohnung lebenden Personen die folgende Netto-Einkommensgrenze nicht übersteigt.

- * Alleinstehende: € 950,--
- * Ehepaar/Lebensgemeinschaft: € 1.500,--
- * für jedes minderjährige Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird: € 240,--
- * für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt: € 520,--
- * für jede weitere erwachsene Person im Haushalt: € 350,--
- * Freibetrag Lehrlingsentschädigung: € 232,49

Erforderliche Unterlagen:

- * Pensionsabschnitt eines einfachen Bezuges von einem der letzten Monate aus dem Jahr 2020 bzw.
- * bei regelmäßigem Einkommen: letzter Lohnzettel od. Einkommensnachweis über ein einfaches Einkommen 2020 bzw. Jahreslohnzettel 2020
- * bei unregelmäßigem Einkommen: alle Einkommensnachweise der Monate Juli bis Dezember 2020



Nach wie vor ist unser Leben von der Covid-19-Pandemie stark beeinflusst.

Viele Leute haben ihren Job verloren oder müssen mit weniger Einkommen durch Kurzarbeit auskommen.

Das Einkommen ist weniger, die Fixkosten sind jedoch gleichgeblieben – immer mehr Menschen fällt es schwer, die Rechnungen zu bezahlen.

Die Sozialberatungsstellen im Bezirk bieten gerne ihre Unterstützung in dieser besonderen Zeit an.

Neben dem **Corona-Familienhärtefonds** vom Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend, wird es ab 8. Februar 2021 möglich sein beim Land OÖ einen Antrag aus dem **Corona-Härtefonds** zu stellen.

Weiters gibt es – wie jedes Jahr – für einkommensschwächere Haushalte die Möglichkeit einen Antrag auf Heizkostenzuschuss zu stellen. Dieser kann bei der jeweiligen Wohnsitzgemeinde beantragt werden.

Einen wichtigen Beitrag, um mit einem geringen Einkommen gut über die Runden zu kommen, leisten die Sozialmärkte im Bezirk. Die Berechtigungskarten für den **Arcade Markt in Freistadt und die Rotkreuz-Märkte in Hagenberg bzw. Unterweißenbach** können von den Sozialberatungsstellen unter Erfüllung der vorgegebenen Kriterien ausgestellt werden.

Bei Fragen und Unterstützung zu den angeführten Themenbereichen können Sie sich gerne an das SozialService Freistadt wenden:

Tel. 07942/77778 oder freistadt@sozialservice.at
oder Sozialservice Pregarten
0664/99518490 oder pregarten@sozialservice.at

Oberösterreich testet

Die Testung schützt nicht vor Ansteckung, aber sie kann rechtzeitig Auskunft über eine solche geben, bevor sich der Virus weiter verbreitet!

Seit 25. Jänner werden in OÖ dauerhafte Teststationen angeboten.

Teststationen im Bezirk Freistadt:

- * Salzhof Freistadt, Salzgasse 15, 4240
- * Krankenpflegeschule Freistadt, Galgenau 32, 4240

Anmeldung: www.oesterreich-testet.at

Tests sind auch ohne Anmeldung möglich.



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

DER EURONOTRUF 112

Der Euronotruf ist eine gebührenfreie, in Europa länderübergreifende Notrufnummer, welche unter der Rufnummer 112 erreichbar ist. Wird er gewählt, gelangen Sie automatisch zur nächsten Sicherheitszentrale bzw. in Österreich zur nächsten Polizeidienststelle, die je nach Notfall die zuständige Einsatzorganisation verständigt.



Vorteile des Euronotrufs:

- Er ist auch ohne SIM-Karte und bei Tastensperre anwendbar
- Der Euronotruf 112 wird mit höchster Priorität behandelt. Sollte kein Funkkanal frei sein, können sogar normale Gespräche aus dem Netz genommen werden
- Der Euronotruf ist kostenfrei!
- Funktioniert auch bei einem Wertkartenhandy, wenn kein Guthaben vorhanden ist

Achtung:

- Bei Wanderungen oder Bergtouren den Akku vorher voll aufladen und vor Kälte schützen
- Mit leerem Akku kein Notruf und keine Ortung durch Suchtrupps möglich
- Bei intaktem Akku kann das Handy auch als Notlicht oder für Lichtsignale genutzt werden



Claudia Hauturm, Pixelo

Wichtige Notrufnummern in Österreich:

- 122: Feuerwehr
- 133: Polizei
- 144: Rettung
- 130: Landeswarnzentrale
- 140: Bergrettung
- 141: Ärztenotdienst
- 112: Euronotruf

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



In allen EU-Mitgliedsstaaten ist der Euronotruf 112 anwendbar. Weitere Länder mit Notruf 112 sind auf www.sos112.info aufgelistet.

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.
zivilschutz-ooe.at



OBERÖSTERREICHISCHER
ZIVILSCHUTZ

Nehmen Sie Rücksicht auf die Natur

Die Natur und somit der Lebensraum unserer Wildtiere wird vom Menschen immer mehr genutzt. Gerade jetzt in Corona-Zeiten ist die Erholung in der Natur für uns Menschen zu einem noch wichtigeren Faktor geworden. Dadurch werden aber auch die Ruhebereiche der Tiere immer kleiner, ohne dass dies den meisten Menschen bewusst ist.



Auf der Flucht kommt es mitunter zu lebensbedrohlichen Erschöpfungszuständen bei den Wildtieren.

(c) OÖ. Landesjagdverband

Ruhe – das Um und Auf

Gerade in den Wintermonaten ist es wichtig, dass die Tiere nicht gestört werden, um so ihre Energiereserven bestmöglich einsetzen zu können. Im Winter, wenn Nahrung und Verstecke knapp werden, können Aktivitäten wie Spazierengehen, Langlaufen, Schneeschuhwandern usw. diese Situation verschlechtern.

Viele der heimischen Tiere sind „Energiesparer“. Sie drosseln ihre Körpertemperatur, ihren Herzschlag und ihre Atmung. Jede Flucht greift die Energiereserven der Tiere an, steigert den Nahrungsbedarf und kann schlimmstenfalls zum Tod führen.

Bitte helfen Sie mit, unsere schöne Natur zu schützen:

- * Verlassen Sie markierte Wanderwege nicht.
- * Vermeiden Sie Lärm.
- * Umgehen Sie großräumig Winterfütterungen.
- * Weichen Sie Wild großräumig aus - bitte nur aus Distanz beobachten.
- * Eine Stunde vor Sonnenaufgang und nach -untergang sollte der Wald den Wildtieren gehören.
- * Bitte halten Sie sich während dieser Zeit nicht im Wald auf (langlaufen, walken, laufen usw.)
- * Nehmen Sie Hunde bitte an die Leine.

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz

FFP-2 MASKEN: VERWENDUNGSHINWEISE

Richtigen Gebrauch vorausgesetzt, fangen FFP2-Masken bis zu einem hohen Grad infektiöse Aerosole in der Luft ab. Die Masken schützen sowohl den Träger als auch das Umfeld und besser als beispielsweise Stoffmasken oder der herkömmliche Mund-Nasen-Schutz. Für den vernünftigen, sparsamen Gebrauch finden Sie hier Tipps, weitere Infos gibt es auf www.zivilschutz-ooe.at/ffp2.



- Vor dem Auf- und nach dem Absetzen Hände waschen!
 - Experten raten zu 2 FFP2-Masken - eine für jeden Wochentag - denn in 2 Tagen Aufbewahrung verringert sich die Menge der infektiösen Coronaviren auf ein akzeptables Maß, was eine Wiederverwendung ermöglicht. Hängen Sie dafür die Masken an einem trockenen Ort, mit der Innenseite der Maske nach oben, auf. Nach 4 Wochen wiederkehrender Nutzung sollten die Masken dann verpackt entsorgt werden.
 - Wenn Sie keine 7 Masken zur Verfügung haben: Laut einer Studie der Uni Münster kann man seine FFP2-Maske im Backrohr desinfizieren - dazu muss sie mindestens 1 Stunde lang bei 80° (Ober- und Unterhitze) im Backofen bleiben.
 - Die gängigen Modelle sind Einwegprodukte und schützen, je nach Durchfeuchtung, bis zu vier Stunden. Ist die Maske komplett durchfeuchtet (oder es wurde gefehlt oder gänzlich) muss sie entsorgt werden.
 - Bedenken Sie, dass sich die Viren laut Studien je nach Material bis zu 72 Stunden oder länger auf Oberflächen halten können.
 - Die Maske darf kein Verdill haben und muss eng am Gesicht anliegen - was bei einem Barträger schwierig ist (dennoch haben die FFP2-Masken auch bei Barträgern eine bessere Wirkung als gewöhnlicher Mund-Nasen-Schutz).
- Wie erkenne ich sichere Masken**
- CE-Kennzeichnung plus vierstellige Kennnummer: Diese zeigt an, dass die Maske eine erfolgreiche Überprüfung durchlaufen hat.
 - Angabe der Europäischen Norm EN 149: Sie stellt sicher, dass die Maske dicht genug ist, um ausreichend Partikel zu filtern und durchlässig genug, um ohne übermäßige Anstrengung atmen zu können.
 - Hersteller verweisen auch auf die Kennzeichen R bzw. NR: R steht für reusable = wiederverwendbar, NR für not reusable = zum einmaligen Gebrauch
 - Beim Kauf im Internet sollten Sie vorsichtig sein: Es sind immer wieder Fälschungen im Umlauf!



Beachten Sie auch die Erzeugerhinweise. Alle aktuellen Maßnahmen finden Sie auf www.sozialministerium.at.

SELBSTSCHUTZ IST DER BESTE SCHUTZ

SORGEN SIE FÜR SICH FÜR ALLE NOTFÄLLE VOR.

www.zivilschutz-ooe.at

Schwarzes Brett

Stellenausschreibungen

Nähere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Marktgemeinde (Schaukasten)

Kindergärtner/in als Karenzvertretung

Marktgemeinde Rainbach i.M. (siehe Seite 5)

Lehrling Verwaltungsassistent/in und Lehrling Straßenerhaltungsfachmann/fachfrau

Marktgemeinde Rainbach i.M. (siehe Seite 5)

Zimmerer (m/w)

Holzbauer (m/w)

Zimmererhelfer (m/w)

Lehrling (m/w)

Holzbau Wegrath, 4261 Rainbach i.M.

Kontakt: 07949/6012 oder info@holzbau-wegrath.at

Arbeitsvorbereiter/in (m/w/d)

(Montage)-Tischler/in (m/w/d)

Hilfskraft (m/w/d)

Tischlerei Böhm Möbel, 4261 Rainbach i.M.

Kontakt: 07949/6235 oder office@boehmmoebel.at

Mitarbeiter in der Endmontage und Lagerlogistik (m,w,x) für Standort Rainbach i.M.

ab August 2021

Göweil Maschinenbau GmbH

Davidschlag 11, 4202 Kirchsschlag

Kontakt: Herbert Göweil, 07215/2131-2,

personal@goweil.com

Staplerfahrer in der Lagerlogistik (m/w/d)

Instandhalter für Produktionsmaschinen in der Säge- und Holzindustrie (m/w/d)

Maschinenführer für die Bedienung automatisierter Anlagen in der Holz- und Sägeindustrie (m/w/d)

jeweils Vollzeit (3-Schichtbetrieb)

Betriebselektriker in der Holz- und Sägeindustrie (m/w/d)

Vollzeit (2-Schichtbetrieb)

Herbert Handlos Ges.m.b.H., Summerau Holzplatz,
4261 Rainbach i.M.

Kontakt: Harald Beham, 07263/88317-0,

beham@handlos.at

Electrical Engineer (m/w/d) Battery Systems

Marketing & Communication Specialist (m/w/d)

Technical Support (m/w/d)

Facility Manager (m/w/d)

jeweils Vollzeit/Berufserfahrung

Kreisel Electric GmbH & Co KG

Kreiselstraße 1, 4261 Rainbach i.M.

Kontakt: Roxana Leitner od. Tamara Knoll,
07949/21400, careers@kreiselectric.com

Fortsetzung Stellenausschreibungen

Teamleiter Produktion (m/w/d)

Produktionsmitarbeiter/technischer Anlagen- bediener (m/w/d)

Praktikant im Bereich Engineering (m/w/d)

Greiner Bio-One GmbH, 4261 Rainbach i.M.

Kontakt: Daniela Rieder, 0664 88218415

daniela.rieder@gbo.com

Ausbildung Diplomrechtspfleger/in

Oberlandesgericht Linz

Bewerbung: Bewerbung.OLG-Linz@justiv.gv.at

In der letzten Gemeindezeitung ist uns leider ein kleiner Fehler unterlaufen:

Wir bedanken uns natürlich auch bei

Firma Gruber Baggerungen KG

für die ordnungsgemäße Durchführung des Winterdienstes - für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer!

Verein Freunde der Pferdeeisenbahn

sucht Mitarbeiter zur Verstärkung des Teams, da zwei Personen aus unserem Team ausgeschieden sind:

* Kondukteur

* Biedermeierdame



Saisonstart ist frühestens Anfang Mai.

Wir würden uns wirklich sehr freuen, wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Verstärkung bekommen:

Kontakt: Bettina Preinfalk, Telefon 0664/42 14 734



Wichtige Informationen für Leseratten und Freunde von Spielen

Die Bibliothek bietet seit 31.Jänner 2021 jeden Sonntag von 9 bis 11 Uhr ein Abhol- und Rückgabe-Service an, bis die Bücherei wieder regulär öffnen darf.

Näheres auf der Homepage der Bücherei:
<https://oeb-rainbach.webopac.at>